



Rat der
Europäischen Union

076554/EU XXVI. GP
Eingelangt am 01/10/19

Brüssel, den 1. Oktober 2019
(OR. en)

12188/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0174 (NLE)

PROCIV 72
JAI 932
ENV 776
CLIMA 243

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf der zweiten Ministertagung des Übereinkommens von Bonn in Bezug auf die Ministererklärung und den beigefügten strategischen Aktionsplan 2019-2025 zum Übereinkommen von Bonn (BASAP) zu vertreten ist

BESCHLUSS (EU) 2019/... DES RATES

vom ...

**über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union
auf der zweiten Ministertagung des Übereinkommens von Bonn
in Bezug auf die Ministererklärung und den beigefügten strategischen Aktionsplan 2019-2025
zum Übereinkommen von Bonn (BASAP) zu vertreten ist**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die
Artikel 191 und 196 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Übereinkommen zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl und andere Schadstoffe (im Folgenden "Übereinkommen von Bonn")¹ wurde mit dem Beschluss 84/358/EWG des Rates² von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft geschlossen. Das Übereinkommen von Bonn trat am 1. September 1989 in Kraft. Das Übereinkommen von Bonn wurde 1989 geändert. Diese Änderungen traten am 1. April 1994 in Kraft. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft genehmigte diese Änderungen mit dem Beschluss 93/540/EWG des Rates³.
- (2) 2019 wird das 50-jährige Bestehen des Übereinkommens von Bonn gefeiert. Die Vertragsparteien beabsichtigen, aus diesem Anlass auf der zweiten Ministertagung des Übereinkommens am 11. Oktober 2019 in Bonn eine Ministererklärung in Anwesenheit von zwischenstaatlichen Organisationen und Beobachtern aus den Nachbarregionen anzunehmen, die für die Bekämpfung der Verschmutzung des Nordseegebiets und seiner Eingangsgewässer durch Öl und andere Schadstoffe zuständig sind (im Folgenden "Ministererklärung").

¹ ABl. L 188 vom 16.7.1984, S. 9.

² Beschluss 84/358/EWG des Rates vom 28. Juni 1984 über den Abschluss des Übereinkommens über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl und andere Schadstoffe (ABl. L 188 vom 16.7.1984, S. 7).

³ Beschluss 93/540/EWG des Rates vom 18. Oktober 1993 zur Genehmigung der Änderungen des Übereinkommens über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl und andere Schadstoffe (Übereinkommen von Bonn) (ABl. L 263 vom 22.10.1993, S. 51).

- (3) In Anerkennung von 50 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit im Rahmen des Übereinkommens von Bonn und in Anerkennung des gemeinsamen Nutzens einer weiteren Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zur Verhütung, Vorsorge und Bekämpfung von unfallbedingter und illegaler Meeresverschmutzung durch maritime Tätigkeiten im Nordseegebiet und seinen Eingangsgewässern zielt die Ministererklärung darauf ab, eine gemeinsame Vision für ein Nordseegebiet mit seinen Eingangsgewässern zu entwickeln, das frei von unfallbedingter, vermeidbarer und vorsätzlicher Verschmutzung durch Schiffe, Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten und anderen maritimen Tätigkeiten ist.
- (4) Als Beweis des nachdrücklichen Engagements für eine solche Vision soll die Ministererklärung ein Zeichen für die verstärkten Anstrengungen der Vertragsparteien des Übereinkommens von Bonn setzen, die vereinbarten Ziele und eine bessere Verhütung, Vorsorge und Bekämpfung von Meeresverschmutzung im Nordseegebiet und seinen Eingangsgewässern zu erreichen. Die Vertragsparteien beabsichtigen daher, den strategischen Aktionsplan 2019-2025 zum Übereinkommen von Bonn anzunehmen, der der Ministererklärung beigefügt werden soll und in dem ehrgeizige strategische Ziele, operative Zwischenziele und Maßnahmen für deren Umsetzung im Zeitraum 2019-2025 festgelegt werden.
- (5) Da der auf der Tagung anzunehmende Beschluss Rechtswirkung für die Union hat, ist es erforderlich, den auf der zweiten Ministertagung des Übereinkommens von Bonn im Namen der Union zu vertretenden Standpunkt festzulegen.

- (6) Die Union ist Vertragspartei des Übereinkommens von Bonn und hat großes Interesse an einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verschmutzung des Nordseegebiets und seiner Eingangsgewässer; daher sollte die Ministererklärung , mit der auch der beigefügte strategische Aktionsplan 2019-2025 zum Übereinkommen von Bonn gebilligt wird, unterzeichnet und unterstützt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der im Namen der Union auf der Ministertagung zu vertretende Standpunkt besteht darin, der Annahme der Ministererklärung zum Übereinkommen von Bonn und des beigefügten strategischen Aktionsplans 2019-2025 zum Übereinkommen von Bonn (BASAP), die im Anhang dieses Beschlusses enthalten sind, zuzustimmen.

Geringfügigen Änderungen an der Ministererklärung und dem beigefügten strategischen Aktionsplan 2019-2025 zum Übereinkommen von Bonn (BASAP) kann ohne weiteren Beschluss des Rates zugestimmt werden.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
